



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

126

Ersatzwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

126

Umbesetzung von Ausschüssen

126

Ausschluss von Wildtieren bei Zirkusgastspielen in Jena

126

Flüchtlingsaufnahme im Rahmen eines Resettlementprogramms

127

Öffentliche Bekanntmachungen

128

Ausschusssitzungen

128

Ausschusssitzungen

128

Wahlausschusssitzung

128

Öffentliche Ausschreibungen

128

Erweiterung Waldkindergarten und Errichtung Fluchttreppe

128

Erweiterung Waldkindergarten und Errichtung Fluchttreppe

129

Umnutzung ÜAG- Gebäude zur Kindertagesstätte

130

Verschiedenes

131

Breitbandinfrastrukturausbau / Internetversorgung

131

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 5. April 2012 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 12. April 2012)

Beschlüsse des Stadtrates

Ersatzwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

- beschl. am 29.02.2012; Beschl.-Nr. 12/1414-BV

001 Das stimmberechtigte Mitglied des Jugendhilfeausschusses für die freien Träger der Jugendhilfe Herr Wolfgang Volkmer wird abberufen.

002 Als neues stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses aus den Reihen der freien Träger der Jugendhilfe wird Herr Philipp Förter benannt.

003 Das stimmberechtigte Mitglied des Jugendhilfeausschusses Frau Christine Bandelin sowie die stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses Frau Simone Rost und Frau Angelika Thorleuchter werden abberufen.

004 Als neues stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses aus den Reihen der freien Träger der Jugendhilfe wird Frau Simone Rost benannt.

005 Als neue stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses als den Reihen der freien Träger der Jugendhilfe werden Inga Riedel und Herr Kai Ostermann benannt.

Begründung:

Herr Wolfgang Volkmer ist seit dem 14.12.2011 stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss für die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen. Somit ist sein Sitz als stimmberechtigtes Mitglied für die freien Träger vakant.

Das Thüringer Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (KJHAG) § 4 Abs. 4 vom 12. Januar 1993 (GVBl. Nr. 3 § 45ff) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2009 (GVBl. S.1) zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 105) auf der Grundlage des § 71 SGB VIII sieht vor, dass eine Ersatzwahl vorzunehmen ist.

Die Ersatzwahl fand am 17.01.2012 statt. Die anwesenden freien Träger einigten sich einvernehmlich und benannten Herrn Philipp Förter.

Herr Philipp Förter ist Kaplan in der Katholischen Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist Jena und Mitglied im Vorstand des Demokratischen Jugendringes Jena.

Umsetzung von Ausschüssen

- beschl. am 29.02.2012; Beschl.-Nr. 12/1460-BV

001 Herr Jens Thomas wird als ordentliches Mitglied aus dem Werkausschuss KIJ abberufen.

002 Frau Julia Langhammer wird als ordentliches Mitglied in den Werkausschuss KIJ berufen.

003 Herr Markus Hochberg wird als sachkundiger Bürger aus dem Werkausschuss KIJ abberufen.

004 Frau Ira Lindner wird als sachkundige Bürgerin in den Werkausschuss KIJ berufen.

005 Frau Sabine Schlemmer wird als sachkundige Bürgerin aus dem Kulturausschuss abberufen.

006 Frau Simone Bauer wird als sachkundige Bürgerin in den Kulturausschuss berufen.

007 Frau Dr. Beate Jonscher wird als Stellvertreterin im Hauptausschuss abberufen.

008 Frau Julia Langhammer wird als Stellvertreterin im Hauptausschuss berufen.

Ausschluss von Wildtieren bei Zirkusgastspielen in Jena

- beschl. am 29.02.2012; Beschl.-Nr. 12/1459-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten die Stadt Jena hat, um bei Gastspielen von Zirkusunternehmen das Mitführen von Wildtieren gemäß Anlage 1 auszuschließen.

002 Der Oberbürgermeister berichtet über die Ergebnisse in der Stadtratssitzung im April 2012.

Begründung:

Viele Zirkusunternehmen haben neben dressierten Haustieren auch Wildtiere im Programm. Selbst wenn sich die Unternehmen um eine gute Tierhaltung bemühen, können Wildtiere aufgrund vieler Faktoren nicht artgemäß und verhaltensgerecht gehalten werden. Die Tiere verbringen ihr Leben zum großen Teil im Transportwagen oder in engen Käfigen und werden durch den ständigen Transport und Wechsel der Gastspielorte andauerndem Stress ausgesetzt. Sie dürfen sich in der Manege nur im Rahmen eines fremdbestimmten Programmes bewegen, haben kaum Auslauflächen und können sich in den temporären Gehegen keine Reviere einrichten. Veterinärmedizinische Kontrollen können nicht ausreichend zu einer Verbesserung der Haltungsbedingungen der Tiere beitragen.

Aus diesen tierschutzrelevanten Gründen forderte die Bundestierärztekammer im Jahr 2010 ein generelles Wildtierverbot in Zirkusunternehmen, wie dies in Österreich und anderen Ländern bereits umgesetzt wurde. Der deutsche Bundesrat hat sich im Jahr 2003 sowie im November 2011 für ein Verbot bestimmter Wildtierarten ausgesprochen. In Jena wurden vom Tierschutzverein Jena innerhalb kurzer Zeit 1.400 Unterschriften für ein Wildtierverbot gesammelt.

Viele Familien gehen mit ihren Kindern in den Zirkus, um die dressierten Tiere ganz nah zu erleben. Wüssten die Kinder jedoch, wie besonders die Wildtiere unter diesen Bedingungen leiden, würden sie den Zirkus gewiss nicht mehr gern besuchen. Das antrainierte unnatürliche und erniedrigende Verhalten der Wildtiere vermittelt ein völlig falsches Bild über deren Bedürfnisse und kann aus pädagogischer Sicht nicht sinnvoll sein.

Abgesehen von den genannten Tierschutzaspekten stellt die Haltung von Wildtieren in mobilen Zirkusunternehmen ein großes Sicherheitsproblem dar. Im August 2010 wurde in Jena beim Gastspiel des „Africa Big Circus“ eine Besucherin von einem Elefanten zu Boden geschleudert und leicht verletzt. Eine umfangreiche Dokumentation zeugt von zahlreichen Unfällen und Ausbrüchen im Zirkus

gehaltener Wildtiere in Deutschland. Während es bei der Hundehaltung sehr strenge Vorschriften gibt, erscheinen die Sicherheitsvorkehrungen bei Zirkusunternehmen geradezu fahrlässig.

Bis es zu einem Wildtierverschickung in Zirkussen auf Bundesebene kommt, stehen die Kommunen in der Verantwortung. Städte wie Heidelberg, Köln, Potsdam, Bremen, Worms und Speyer haben bereits entsprechende Regelungen erlassen. Besonders die seit Jahren ohne Probleme praktizierte Regelung der Stadt Heidelberg kann ein Modell für Jena sein. Diese schließt mit den gastierenden Zirkusunternehmen Platzpachtverträge ab, die das Mitführen von Wildtieren untersagt.

Das Kulturgut Zirkus ist ohne Wildtiere nicht in Gefahr, sondern in einem zeitgemäßen Umgestaltungsprozess.

Anlage 1 Liste der Tierarten, deren Mitführen und Auftreten im Zirkus untersagt werden sollte:

Alligatoren und Krokodile
Antilopen und antilopenartige Tiere
Amphibien
Bären
Delfine
Elefanten
Flamingos
Flusspferde
Giraffen
Greifvögel
Großkatzen
Menschenaffen
Nashörner
Pinguine
Riesenschlangen
Robben und robbenartige Tiere
Tümmler
Wölfe

Flüchtlingsaufnahme im Rahmen eines Resettlementprogramms

- beschl. am 29.02.2012; Beschl.-Nr. 12/1455-BV

001 Die Stadt Jena setzt sich bei der Bundesregierung dafür ein, ein kontinuierliches Programm zur Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen (Resettlement) einzurichten.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt bei der Landesregierung und beim Deutschen Städtetag für die Unterstützung dieser Forderung zu werben.

003 Die Stadt Jena erklärt ihre Bereitschaft, im Rahmen eines solchen Resettlement-Programms der Bundesregierung jährlich einen Teil der von diesem Programm betroffenen Flüchtlinge dauerhaft aufzunehmen und bestmöglich zu integrieren.

004 Im Falle der Einrichtung eines deutschen Resettlement-Programms wird die Stadtverwaltung aufgefordert rechtzeitig die Aufnahme der Flüchtlinge zu planen und so vorzubereiten, dass eine schnelle Integration der Flüchtlinge möglich ist. Dem Stadtrat ist ein entsprechendes Integrations- und Finanzierungskonzept vorzulegen.

Begründung:

Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht vor Verfolgung. Viele von ihnen befinden sich in aussichtsloser Lage in meist armen und strukturell überforderten Erstzufluchtsländern, ohne Perspektive auf eine Rückkehr in ihr Heimatland. Es ist ein Gebot der Menschlichkeit und der internationalen Solidarität, dass Deutschland seinen Beitrag leistet, indem es verstärkt Flüchtlinge aufnimmt und ihnen hier eine neue Lebensperspektive gibt. Da der Weg nach Deutschland für die allermeisten Flüchtlinge unmöglich ist und im Verlauf der letzten Jahre zu den ohnehin vorhandenen Hürden noch restriktive Regelungen hinzutreten (z.B. Dublin II), ist es an der Zeit, dass die Bundesregierung ein kontinuierliches Resettlement-Programm zur Neuansiedlung von Flüchtlingen einrichtet.

Dies entspricht auch der nachdrücklichen Forderung des Hohen Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR), welches von ca. 200 000 akut gefährdeten Flüchtlingen ausgeht, die neu angesiedelt werden müssen. Einige europäische Länder und insbesondere die USA mit ca. 40.000 Resettlement-Plätzen pro Jahr leisten schon seit vielen Jahren einen Beitrag hierzu. Auch verschiedene europäische Institutionen -wie etwa das EU-Parlament- haben sich für ein verstärktes Engagement beim Resettlement ausgesprochen und finanzielle Unterstützung für nationale Programme zugesagt.

Deutschland hat sich in den letzten Jahren vereinzelt an Neuansiedlungsmaßnahmen beteiligt, z.B. an der Aufnahme von Minderheiten aus dem Irak in den Jahren 2008/2009, oder an der Aufnahme von wenigen iranischen Oppositionellen im letzten Jahr. Solche einmaligen Ad-hoc-Maßnahmen sind aber weder ausreichend, noch bieten sie die notwendige Gewähr für vergleichbare Hilfen in der Zukunft. Es wird daher ein kontinuierliches Resettlement-Programm gefordert, das jährliche Aufnahmekontingente verbindlich festsetzt.

Im Falle einer Aufnahme von Flüchtlingen werden diese auf die Bundesländer und von dort auf verschiedene Städte und Kreise verteilt. Die Stadt Jena ist besonders geeignet verstärkt Flüchtlinge aufzunehmen. Zum einen gibt es in Jena viele gewachsene Strukturen zur Unterstützung von Flüchtlingen (wie z.B. Asyl e.V., Refugio Thüringen e.V., die Kindersprachbrücke Jena e.V. und viele andere), die ihnen das Ankommen und Einleben in eine neue Umgebung erleichtern können. Zum anderen herrscht in der Stadt eine weltoffene und aufgeschlossene Atmosphäre, in der Menschen aus den verschiedensten Hintergründen willkommen geheißen werden. Dies zeigt sich unter anderem auch in der breiten Zustimmung zur „save me“-Kampagne, die sich explizit für ein solches Resettlement-Programm einsetzt. Ebendiese Aufgeschlossenheit soll nun noch einmal durch den Stadtratsbeschluss unterstrichen und offen nach außen getragen werden.

Damit die ankommenden Flüchtlinge sich auch tatsächlich willkommen fühlen und möglichst wenig Komplikationen bei der Aufnahme in Jena entstehen, ist es wichtig, dass die Stadtverwaltung mit den organisatorischen Vorbereitungen beginnt und ein Konzept zur Aufnahme und Integration der Flüchtlinge erstellt, sobald die Bundesregierung über ein Resettlement-Programm entschieden hat. Dieses sollte dem Stadtrat vorgestellt werden, ebenso wie halbjährliche Berichte über den weiteren Verlauf. Bei der Erarbeitung dieses Konzepts und auch bei der weiteren Durchführung der Flüchtlingsaufnahme kann die Stadt auf die Unterstützung der Vereine und Institutionen zurückgreifen, die in der „save me“-Kampagne organisiert sind.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **16.04.2012, 16:30 Uhr**, findet im Beratungsraum Am Anger 15, die nächste Sitzung des **Studierendenbeirates** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Berichte
4. Diskussion Semesterticket und VMT-Baustein
5. Diskussion Nahverkehrsplan
6. Diskussion und Stellungnahme BV "Leitbild Jena - familienfreundliche Stadt"
7. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

* * *

Am **17.04.2012, 17:00 Uhr**, findet im Beratungsraum des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena, Paradiesstraße 6, die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 03.04.2012
3. Bürgerhaushalt 2012
4. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **17.04.2012, 19:00 Uhr**, findet im Raum 00.23 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Stand der Umsetzung der Strategie "Lokale Bildungslandschaft Jena"
4. Straßenbenennung Kurt-Weill-Weg im Ortsteil Winzerla
5. Vereinshaus Ziegenhainer Tal e.V.
6. Kulturförderung 2012 (Beschluss)
7. Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **19.04.2012, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
6. Protokollkontrolle - öffentlicher Teil
7. "Außenansage von Linien-Nummer und Fahrtziel" bei Bussen und Straßenbahnen der Jenaer Nahverkehr GmbH
8. Einziehung einer Teilfläche am Inselplatz
9. Einziehung der Ebereschestraße
10. Planung grundhafter Gehwegausbau Bonhoefferstraße 1 - 19
11. Absicht zur Einziehung von Teilflächen in der Bonhoefferstraße vor den Häusern 1 - 19
12. Jährliche Berichterstattung der Stadtverwaltung über den Stand der Umsetzung des Konzeptes zur Verfahrensweise bei der Errichtung von Mobilfunkanlagen in der Stadt Jena
13. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung
Wahlausschusssitzung

Am **24.04.2012, 17:00 Uhr**, findet im Gebäude der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, Beratungsraum im Erdgeschoss, eine **öffentliche Sitzung des Wahlausschusses** für die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Jena statt. Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses nach § 9 Abs. 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz, § 47 Thüringer Kommunalwahlordnung für Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Jena. Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.

Jena, den 04.04.2012
 gez. Olaf Schroth
 Wahlleiter

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche
Ausschreibung

GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE

Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:
Erweiterung Waldkindergarten und Errichtung Fluchttreppe
 Closewitzer Str. 2 in Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
7	Elektroinstallation - 2 Stück Hohlwand-Klein-verteiler mit Bestückung - Installationsarbeiten betreffend, ca. 40 Anbauleuchten und Rettungszeichenleuchten, ca. 1200 m Elektro- und Fernmeldeleitungen - Umsetzen und Erweiterung einer bestehenden Hausalarmanlage Erweiterung der busüberwachten Not- und Rettungszeichenleuchten - Installationsarbeiten für Kita-Fluchttürsteuerung	12,00 €	29.05.2012 – 27.06.2012	26.04.2012 12:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.3403.07 mit dem Vermerk "Waldkindergarten Los 07" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **11.04.2011** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 26.05.2012

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmern (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt
- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:
Erweiterung Waldkindergarten und Errichtung Fluchttreppe
Closewitzer Str. 2 in Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
9	Schlosserarbeiten - Zweiläufige Außentreppe / Wangentreppe aus Stahl mit Geländer als Fluchttreppe über 2 Geschosse - Zaunanlage mit Tor aus Doppelstabmattenzaun, Länge ca. 30,0 m - Raumabtrennung als Stahlgitterkonstruktion mit Tür, ca. 12,0 m²	11,00 €	04.06.2012 – 15.06.2012	26.04.2012 11:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.3403.06 mit dem Vermerk "Waldkindergarten Los 09" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **11.04.2011** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag

vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **26.05.2012**

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereine für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
 B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
 C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
 Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kos-tenfolge) hin.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Umnutzung ÜAG- Gebäude zur Kindertagesstätte

Keßlerstr. 2, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
2	<u>Trockenbauarbeiten</u> - 150 qm Wände Gipskarton, - 100 qm Decke Gipskarton, - 115 qm Akustikdecke, - 50 lfdm Holzbalken für Deckenunterkonstruktion, - 30 qm Deckendämmung,	10,00 €	23.-31.KW 2012	27.04.2012 10:30 Uhr
7	<u>Estricharbeiten</u> - 220 qm Dämmung unter Fußbodenheizung, - 220 qm Zementestrich über Fußbodenheizung	10,00 €	ab 28.KW 2012	27.04.2012 11:00 Uhr
9	<u>Außenanlagen</u> - 290 qm Abbruch Betonflächen - 40 m Borde abbrechen - 1 Stück Fäkaliengrube stilllegen - 20 lfdm Grundleitung - 1 Stück SW-Schacht DN 1000 - 155 cbm Erdarbeiten - 150 qm Betonpflasterarbeiten - 1 Stück Aussentreppe - 1 Stück Holzanbau: - mit 30qm Dach, 90 qm Fassadenbekleidung, aus Holzlatten, 4 Stück Türen	15,00 €	27.-34.KW 2012	27.04.2012 11:30 Uhr
10	Heizung, Lüftung Sanitär - Kernbohrungen, Durchbrüche, Brandschutzmaßnahmen <u>Sanitärinstallation:</u> - 40 lfdm Abwasserleitungen - 180 lfdm Trinkwasserleitungen einschl. Armaturen, - 4 Stück Kinderwaschtische mit Ausstattung, - 3 Stück Waschtische mit Ausstattung, - 2 Stück Baby - WC, - 2 Stück Kinder – WC, - 1 Stück WC- Anlage, - 1 Stück Fäkalienausgussanlage - 1 Stück Duschanlage, - Trennwand für WC-Anlage - Demontage 3 Stück Sanitäranlagen, Ausstattungen, Rohrleitungen, <u>Heizungsinstallation:</u> - 210 qm Fußbodenheizung einschl. Zubehör, - 3 Stück Heizflächen, - 1 Stück Umluftheizgerät, - 110 lfdm Rohrleitungen DN 65 einschl. Armaturen, - 1 Stück Warmwasserspeicher, - Einbau beigestellter Regelungsarmaturen - Demontage 16 Stück Heizflächen einschl. Armaturen und Rohrleitungen	59,00 €	22.-35.KW 2012	27.04.2012 12:00 Uhr

	Lüftungsinstallation: - 1 Stück Zu- und Abluftgerät mit WRG ca. 750 m³/h, - 14 Stück Luftauslässe, - 100 lfdm Luftleitungen einschl. Einbauteilen			
11	Elektroarbeiten - Demontage Elektroinstallation 8 Räume (300 qm), - 3 Stück Baustromverteiler, - 1 Stück Installationsverteiler, - 40 lfdm Erdungsanlage, - 500 lfdm Schwachstromkabel - 2000 lfdm Starkstromkabel - 12 Stück RZ-Einzelbatterieleuchten - 1 Stück Einzelbatt.-Überwachungsgerät - 1 Stück Hausalarm-/BMZ DIN VDE 0833 - mit 2 Stück NAM, 25 Stück AM, 14 Stück Warntongebler - 50 Stück Leuchten, 5 Türsprechstellen, - 5 Haustelefone	37,00 €	22.-35.KW 2012	27.04.2012 12:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.920701.02 mit dem Vermerk "Kita Keßlerstraße Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **16.04.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **26.05.2012**

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen

gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt
- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.

Verschiedenes

Breitbandinfrastrukturausbau / Internetversorgung

Die Thüringer Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, bis 2015 eine flächendeckende Versorgung von Unternehmen und Bevölkerung mit leistungsfähigen Internetanschlüssen zu erreichen.

Die Förderrichtlinie zur Breitbandinfrastruktur wurde zum 1. Januar 2012 novelliert.

Um unwirtschaftliche Kosten der Netzanbieter im Zusammenhang mit dem Ausbau der Breitbandinfrastruktur auszugleichen, können Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Strukturfonds (EFRE) gewährt werden.

Bei der Verbesserung der Breitbandversorgung sieht sich die Stadt Jena in einer unterstützenden Rolle.

Um die fehlende bzw. unzureichende Breitbandversorgung (Versorgung unter 2Mbit) festzustellen, ist eine aktuelle Bedarfsermittlung in der Stadt Jena notwendig. Sie können über Ihre Telekommunikationsunternehmen/Netzanbieter erfahren, wieviel MBit an Ihrem Standort anliegen.

Nachfolgender Erfassungsbogen bildet die Grundlage für die Bedarfsermittlung.

Der ausgefüllte Bogen sollte bis zum **18.05.2012** an die Stadt Jena

- Stadtverwaltung Jena, Postfach 100 338, 07703 Jena
- bzw. per E-Mail an internetversorgung@jena.de

gesendet werden.

Das Erfassungsformular kann über www.jena.de/internetversorgung abgerufen werden.

+++ An alle +++ Haushalte +++ Unternehmen +++ Institutionen +++

Umfrage zur Erfassung der Internetversorgung

Hinweis nach § 19 Abs. 3 Thüringer Datenschutzgesetz:

Die Angaben in diesem Fragebogen beruhen auf Freiwilligkeit.

Ziel dieser Erhebung ist es, den Bedarf an breitbandigen Internetanschlüssen zu ermitteln. Anhand Ihrer Angaben ist es möglich, den Bedarf vor Ort abzuschätzen, um die Verbesserung der Versorgung optimal planen zu können.

Gemeinde:	
Ortsteil:	
Straße und Hausnummer:	
Name:	

Sind Sie an einer Breitbandverbindung interessiert?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> nein
Wie soll der Anschluss genutzt werden?	<input type="checkbox"/> privat	
	<input type="checkbox"/> unternehmerisch	
	<input type="checkbox"/> öffentliche Einrichtung	

Angaben zum aktuellen Internetzugang:

Angaben zum gewünschten Internetzugang:

<input type="checkbox"/> kein Internetzugang	
<input type="checkbox"/> leitungsgebunden	<input type="checkbox"/> leitungsgebunden
<input type="checkbox"/> Funk / Mobilfunk	<input type="checkbox"/> Funk / Mobilfunk
<input type="checkbox"/> Satellit	<input type="checkbox"/> Satellit
Übertragungsrate	Übertragungsrate
..... Mbit/s im Downstream Mbit/s im Downstream
..... Mbit/s im Upstream Mbit/s im Upstream
Welche Preisvorstellungen halten Sie für akzeptabel?	
einmalige Kosten:	
laufende Kosten:	

<p>Datenschutz / Einwilligung: Ich willige ein, dass die Gemeinde meine Angaben zur Beantragung staatlicher Förderung verwendet.</p> <p>Ort, Datum: _____ Ihre Unterschrift: _____</p>
